

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 19

Potsdam, den 28. Februar 2008

Nr. 3

### Inhalt:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Baulandumlegung nach §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (Groß Glienicke) der Landeshauptstadt Potsdam</b> S. 2</li><li>- <b>Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“, 1. Änderung</b> S. 2</li><li>- <b>Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“</b> S. 3</li><li>- <b>Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung einer Verkehrsfläche in 14476 Potsdam OT Golm</b> S. 4</li><li>- <b>Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung des neu entstehenden Bahnhofsvorplatzes in 14476 Potsdam OT Golm</b> S. 5</li><li>- <b>Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Weiterführung der Straße „Am Mühlenberg“ in 14476 Potsdam OT Golm</b> S. 6</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Bekanntmachung der beabsichtigten Erweiterung der straßenrechtlichen Widmung der Rosskastanienstraße in 14469 Potsdam OT Eiche</b> S. 6</li><li>- <b>Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 5. März 2008</b> S. 7</li><li>- <b>Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Forstwirtschaft Belzig (untere Forstbehörde) über die Durchführung einer Waldwegeinventur im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gemäß § 30 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg</b> S. 11</li><li>- <b>Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2008 vom 06.02.2008</b> S. 12</li><li>- <b>Interessenbekundungsverfahren mit anschließender freihändiger Vergabe</b> S. 12</li><li>- <b>Satzung vom 31. Januar 2008 zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Seniorenwohnheim „Geschwister Scholl“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 10. Dezember 1996</b> S. 13</li><li>- <b>Amtliche Tierseuchenbekämpfung Allgemeinverfügung – Aufhebung der Sperrmaßnahmen der Stallpflicht für Geflügel</b> S. 13</li><li>- <b>Straßenneubenennung in „Leonardo-da-Vinci-Straße“</b> S. 14</li><li>- <b>Straßenumbenennung in „Gertrud-Droste-Platz“</b> S. 14</li><li>- <b>Straßenneubenennung in „Am Krongut“</b> S. 14</li><li>- <b>Straßenumbenennung in „Im Apfelgarten“</b> S. 14</li><li>- <b>Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte für die Landeshauptstadt Potsdam mit Stand vom 01.01.2008</b> S. 15</li><li>- <b>Gewässerschau 2008</b> S. 15</li><li>- <b>Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam</b> S. 15</li><li>- <b>Berufung von Ersatzpersonen in den Ortsbeirat des Ortsteils Eiche der Landeshauptstadt Potsdam</b> S. 16</li><li>- <b>Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Glienicke</b> S. 16</li></ul> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Marketing/Kommunikation, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Rita Haack  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,  
Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 71

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:** Internetbezug über [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebkecht-Str. 135  
Büro ALLOD, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37 – 39  
Volkshochschule, Dortustr. 37  
Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**  
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebkecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,  
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

<ul style="list-style-type: none"> <li>- 5. Änderungsbeschluss im Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennèsche) Feldflur“ Az. 1/001/F</li> <li>- Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2008</li> <li>- Standortkommando Berlin gibt bekannt</li> </ul>	<p>S. 16</p> <p>S. 18</p> <p>S. 18</p>	<p>Ende des amtlichen Teils</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagdgenossenschaft Potsdam Nord</li> <li>- Erfolgreiche Teilnahme der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ 2008</li> <li>- Jubilare</li> </ul>	<p>S. 19</p> <p>S. 19</p> <p>S. 19</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------

**Amtliche Bekanntmachung**

**Baulandumlegung nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (Groß Glienicke) der Landeshauptstadt Potsdam**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 06. Februar 2008 beschlossen, eine Baulandumlegung nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (Groß Glienicke) der Landeshauptstadt Potsdam anzuordnen.

1. Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (Groß Glienicke) wird nach § 46 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 45 BauGB eine Baulandumlegung angeordnet.

Die Lage ergibt sich aus der beigefügten Kartenanlage.

2. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, die Umlegung durch Beschluss nach § 47 BauGB einzuleiten und das Umlegungsverfahren durchzuführen.

Die parzellenscharfe Abgrenzung des Umlegungsgebietes gemäß § 52 BauGB bleibt dem Umlegungsbeschluss des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Potsdam vorbehalten.

Potsdam, den 15.02.2008

**i. V. Burkhard Exner**  
**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**



**Amtliche Bekanntmachung**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung –  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“,  
1. Änderung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.06.2007 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

- im Norden das Nedlitzer Holz
- im Osten die unbefestigte Fahrstraße Vogelweide
- im Süden die Straße Am Reiherbusch
- im Westen die Nedlitzer Straße

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ umfasst eine Fläche von ca. 19,2 ha. Die Lage des Plangebietes ist im Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass:

Nach der Inkraftsetzung des Bebauungsplanes im Juni 2006 hat sich die städtebauliche Entwicklung für dieses Quartier dahingehend geändert, dass die Nachfragen nach Wohn- und Dienstleistungsnutzungen für die denkmalgeschützten Bestandsgebäude sowie für die Baulandpotentiale zunehmen; während keine Nachfrage nach „reinen“ Gewerbeflächen besteht.

#### Planungsziel:

Da in Gewerbegebieten eine Wohnnutzung nicht zulässig ist, sollen mit dem Änderungsverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die Bestandsgebäude und Freiflächenpotentiale auch für Wohnzwecke nutzen zu können und somit eine größere Flexibilität bei der Entwicklung der Baugrundstücke zu haben. Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplanes wird eine zügige zivile Umnutzung der denkmalgeschützten Bestandsgebäude ermöglicht. Zudem schafft die geplante Ausweisung eines Mischgebietes einen städtebaulich sinnvollen Übergang von den gemischt genutzten Baufeldern an der Nedlitzer Straße zum östlich angrenzenden Reinen Wohngebiet im Bebauungsplan Nr. 95.

Nach Auswertung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die Festsetzungen zum Immissionsschutz konkretisiert.

Der Bebauungsplanentwurf enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt sind ermittelt und in einer Umweltprüfung beschrieben und bewertet worden. Die Umweltprüfung bildet einen gesonderten Teil der Begründung und liegt während der Auslegungszeit zur Einsicht bereit.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet vom  
**10. März 2008 bis 10. April 2008**

statt.

**Ort:** Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

**Zeit:** montags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

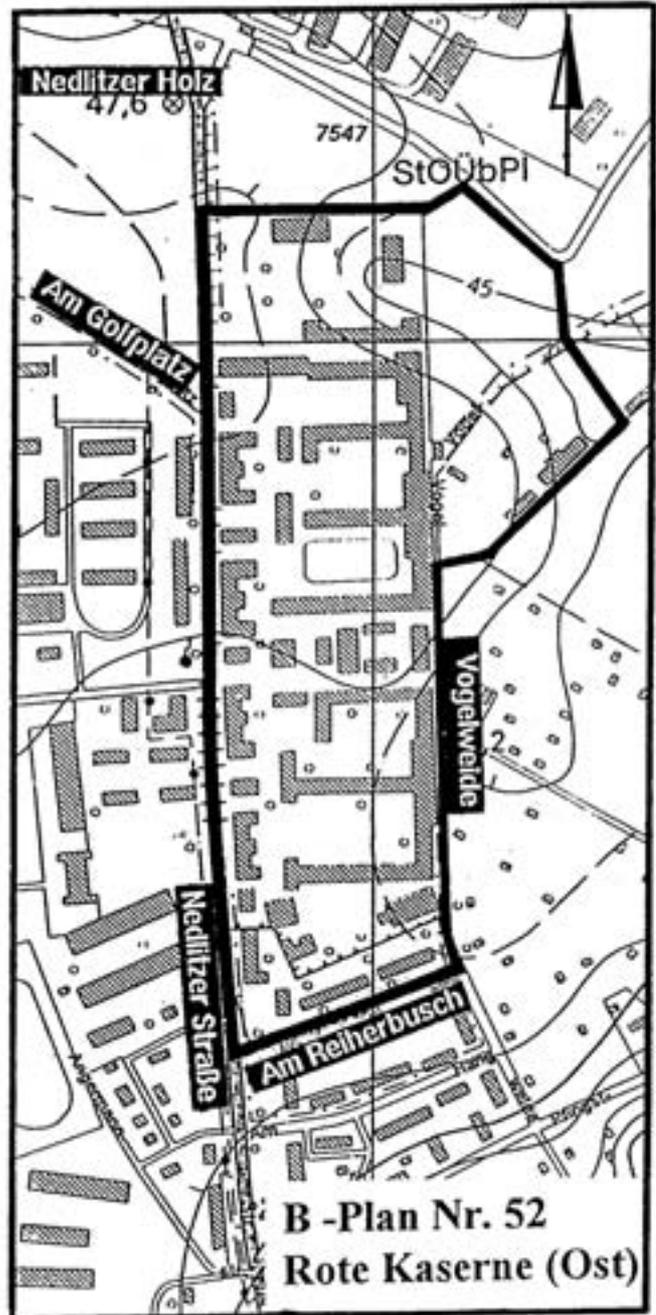
**Information:** Zimmer 330 und 318, Tel.: 289-3232 oder -3215  
dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend werden der geänderte Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen, die Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung sind, können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder



verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 15.02.2008

**i. V. Burkhard Exner**  
**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

#### Amtliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat Ende 1990 die Aufstellung und am 02. September 2004 die Fortführung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ beschlossen. Eine erste frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Planung fand im September 2004 statt. Wegen Änderungen bei Teilen der geplanten Festsetzungen und

um der Öffentlichkeit zeitnah zur Fortführung des Verfahrens Gelegenheit zur Beteiligung zu geben, wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ nun erneut vorgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ wird von den folgenden Grenzen gefasst:

im Norden: von der südlichen Straßenbegrenzung der Yorckstraße,  
im Osten: von der östlichen Straßenbegrenzung der Schlossstraße  
sowie der östlichen Platzbegrenzung des Neuen Marktes und der  
Mitte der Siefertstraße,  
im Süden: von der südlichen Straßenbegrenzung der Breiten Straße,  
im Westen: von der westlichen Straßenbegrenzung der Dortustraße.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

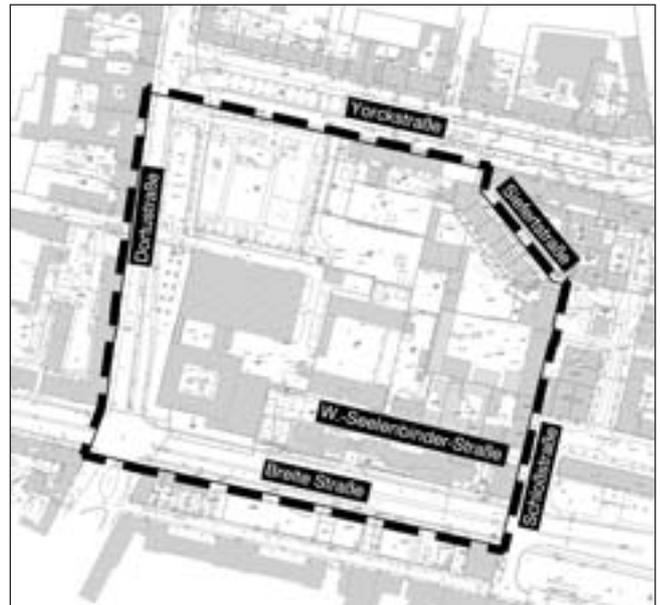
Das Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“, für das die Vorschriften des besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuchs (§ 136 ff. BauGB) gelten. Die Sanierungssatzung wurde im Amtsblatt für die Stadt Potsdam Nr. 12/1999 veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung von 1990 sollen mit dem Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden zur Wiederannäherung an den historischen Stadtgrund- und -aufriß, für die Bebauung des derzeitigen Standortes der Feuerwehr nach deren Verlagerung an den neuen Standort in der Holzmarktstraße, eine Umnutzung des Brock'schen Palais, die Neuanlage der Plantage sowie die Wiedererrichtung der Garnisonkirche. Weiterhin sollen Art und Maß der baulichen Nutzung festgelegt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden insbesondere die folgenden Planungsziele verfolgt:

- Planungsrechtliche Sicherung der laufenden und noch geplanten Bauvorhaben auf dem Gelände des früheren Kutschperdestalls,
- Bestimmung der Nutzungsmöglichkeiten und Sicherung von Erweiterungsflächen für das Brock'sche Palais,
- Festsetzungen zur Nachnutzung und Neubebauung des Geländes der Feuerwache,
- Neuordnung des Blockinnenbereiches unter Freihaltung einer Blockdurchwegung und Eröffnung von ergänzenden Bebauungsmöglichkeiten,
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neubebauung auf der Fläche des Langen Stalls sowie für einen Wiederaufbau der Garnisonkirche,
- Sicherung der Freiflächen der früheren Plantage als öffentliche Grünfläche mit Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.
- Neuordnung des Verkehrs im Zuge der geplanten Weiterführung des Stadtkanals in der Yorckstraße und in der Dortustraße.
- Das Nutzungsspektrum für die möglichen Neubaufächen im Plangebiet reicht von Wohnen über Wissenschaftseinrichtungen bis hin zu mischgebietsverträglichem Gewerbe und ist im weiteren Verfahren näher zu bestimmen.

Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die vor-



aussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die erneute frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet statt vom:

**13. März 2008 bis zum 15. April 2008**

**Ort der Auslegung:** Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 2. Etage

**Zeit der Auslegung:** montags bis donnerstags  
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Information:** Zimmer 238, Tel. 289 -3229  
dienstags 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeit nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 20.02.2008

**i. V. Burkhard Exner**  
**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung einer Verkehrsfläche in 14476 Potsdam OT Golm

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 16 am 19. Juli 2005, wird der neu entstehende Parkplatz am Bahnhof Golm in 14476 Potsdam OT Golm dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält dieser Platz den Status einer öffentlichen Straße.

### 1. Lagebezeichnung:

Die neu entstehende Parkplatz befindet sich am Bahnhofsgelände in 14476 Potsdam OT Golm und ist fußläufig vom neu entstehenden Bahnhofsvorplatz bzw. Bahnhof zu erreichen.

### 1.1 Lage:

Gemarkung Golm, Flur 1,			
Flurstück	1184	mit einer Teilfläche von ca.	29,0 m <sup>2</sup>
			Gesamtfläche Flur 1 ca.
29,0 m <sup>2</sup>			
Gemarkung Golm, Flur 2,			
Flurstück	317/2	mit einer Teilfläche von ca.	1.708,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1236	mit einer Teilfläche von ca.	153,0 m <sup>2</sup>
			Gesamtfläche Flur 2 ca.
1.861,0 m <sup>2</sup>			

**Gesamtfläche ca.: 1.890,0 m<sup>2</sup>**

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von

Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de

## 2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Der neu entstehende Parkplatz wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.
- 2.2 Funktionen: Parkplatz
- 2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam
- 2.4 Widmungsbeschränkungen: keine
- 2.5 Inkrafttreten: Die Widmung der Verkehrsfläche tritt mit deren Verkehrsübergabe in Kraft.

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, den 23. Januar 2008

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

# Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung des neu entstehenden Bahnhofsvorplatzes in 14476 Potsdam OT Golm

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 16 am 19. Juli 2005, wird der neu entstehende Bahnhofsvorplatz in 14476 Potsdam OT Golm dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält der Platz den Status einer öffentlichen Straße.

## 1. Lagebezeichnung:

Der neu entstehende Bahnhofsvorplatz befindet sich am Bahnhofsgelände in 14476 Potsdam OT Golm an den Straßen „In der Feldmark“ und der „Karl-Liebknecht-Straße“.

### 1.1 Lage:

Gemarkung Golm, Flur 2,		
Flurstück 269/4	mit einer Teilfläche von ca.	138,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 269/5	mit einer Teilfläche von ca.	108,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 314/1	mit einer Teilfläche von ca.	251,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 317/2	mit einer Teilfläche von ca.	581,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 323/2	mit einer Teilfläche von ca.	135,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 324/2	mit einer Teilfläche von ca.	370,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 408/2	mit einer Fläche von ca.	46,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 1139	mit einer Teilfläche von ca.	436,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 1140	mit einer Teilfläche von ca.	79,0 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche ca.:</b>		<b>2.144,0 m<sup>2</sup></b>

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,

- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de

## 2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Der Bahnhofsvorplatz wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße eingestuft.
- 2.2 Funktionen: Fußgängerverkehr/Radfahrverkehr
- 2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam
- 2.4 Widmungsbeschränkungen: keine
- 2.5 Inkrafttreten: Die Widmung der Verkehrsfläche tritt mit deren Verkehrsfrei-gabe in Kraft

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, den 23. Januar 2008

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

# Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Weiterführung der Straße „Am Mühlberg“ in 14476 Potsdam OT Golm

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 16 am 19. Juli 2005, wird die neu entstehende Weiterführung der Straße „Am Mühlberg“ in 14476 Potsdam OT Golm dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

## 1. Lagebezeichnung:

Die neu entstehende Weiterführung der Straße „Am Mühlberg“ befindet sich in 14476 Potsdam OT Golm. Sie beginnt an der ehemaligen Wendeschleife am Wissenschaftspark Golm, verläuft ca. 50 m südöstlich, biegt ab in Richtung Süden und mündet nach ca. 230 m in einen neu entstehenden Kreisverkehr. Von hier verläuft sie ca. 140 m südöstlich, unterquert dabei die Eisenbahngleise und endet an der Straße „In der Feldmark“.

### 1.1 Lage der Straße:

Gemarkung Golm, Flur 1,			
Flurstück	572	mit einer Teilfläche von ca.	1,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1166	mit einer Teilfläche von ca.	6.104,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1178	mit einer Teilfläche von ca.	1.056,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1184	mit einer Teilfläche von ca.	31,0 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche Flur 1 ca.			<u>7.192,0 m<sup>2</sup></u>

Gemarkung Golm, Flur 2,			
Flurstück	313/1	mit einer Teilfläche von ca.	12,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	314/1	mit einer Teilfläche von ca.	66,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	317/2	mit einer Teilfläche von ca.	403,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	412/4	mit einer Teilfläche von ca.	724,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1140	mit einer Teilfläche von ca.	621,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1236	mit einer Teilfläche von ca.	172,0 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche Flur 2 ca.			<u>1.998,0 m<sup>2</sup></u>

**Gesamtfläche ca. 9.190,0 m<sup>2</sup>**

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: [Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

## 2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Die Weiterführung der Straße „Am Mühlberg“ wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 2.2 Funktionen: Erschließungsstraße
- 2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam
- 2.4 Widmungsbeschränkungen: Für die Flurstücke 572, 1166 (ca. 1.200 m<sup>2</sup>) und 1184 in der Flur 1 sowie die Flurstücke 313/1, 314/1, 317/2, 412/4, 1140 und 1236 in der Flur 2 gilt die Beschränkung: Verbot für KFZ über 3,5 t einschließlich Anhänger und Zugmaschinen, ausgenommen PKW und Kraftomnibusse des ÖPNV sowie Rettungsfahrzeuge.
- Für die Flurstücke 1166 (ca. 4.904 m<sup>2</sup>) und 1178 in der Flur 1 sind keine Widmungsbeschränkungen vorgesehen.
- 2.5 Inkrafttreten: Die Widmung der Verkehrsfläche tritt mit deren Verkehrsübergabe in Kraft.

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Potsdam, den 23. Januar 2008

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung der beabsichtigten Erweiterung der straßenrechtlichen Widmung der Rosskastanienstraße in 14469 Potsdam OT Eiche

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2007 und der Einbeziehung der Ortsbeiräte Eiche und Golm wird beabsichtigt, auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Neufassung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 16 am 19. Juli 2005, die Erweiterung der Widmung der Rosskastanienstraße in 14469 Potsdam OT Eiche vorzunehmen. Die bisherige Widmungsbeschränkung für den Kreuzungsbereich Rosskastanienstraße/Baumhaselring wird aufgehoben und neu gefasst.

## 1. Lagebezeichnung:

Die Rosskastanienstraße befindet sich in 14469 Potsdam OT

Eiche. Sie führt von der Straße „Am Alten Mörtelwerk“ in nordwestlicher Richtung bis an die Ehrenpfortenbergstraße.

### 1.1 Lage der Straße:

Gemarkung Eiche, Flur 1,			
Flurstück	369/2	mit einer Fläche von ca.	105,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	370/3	mit einer Fläche von ca.	330,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	371/36	mit einer Fläche von ca.	610,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	373/11	mit einer Fläche von ca.	127,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	373/28	mit einer Fläche von ca.	124,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	374/126	mit einer Fläche von ca.	172,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	374/127	mit einer Fläche von ca.	631,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	375/41	mit einer Fläche von ca.	490,0 m <sup>2</sup>

Flurstück 376/85	mit einer Fläche von ca.	35,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 376/110	mit einer Fläche von ca.	2.310,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 377/25	mit einer Fläche von ca.	106,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 379/38	mit einer Fläche von ca.	633,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 380/17	mit einer Fläche von ca.	1.167,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 381/14	mit einer Teilfläche von ca.	280,0 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche ca.</b>		<b>7.120,0 m<sup>2</sup></b>

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: [Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

## 2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Die Rosskastanienstraße wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4

- Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.  
Erschließungsstraße/Anliegerstraße  
2.2 Funktionen:  
2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Potsdam  
2.4 Widmungsbeschränkungen: keine

Bedenken und Gegenvorstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam“, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, 14461 Potsdam, vorgebracht werden.

Potsdam, den 1. Februar 2008

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

# 44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 05.03.2008, 13:00 Uhr**

**Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79 – 81, Plenarsaal**

Bei einer eventuellen Fortsetzung der Sitzung findet diese am darauf folgenden Montag, 10. März 2008 statt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 0 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift vom 06.02.2008

- 1 **Bericht des Oberbürgermeisters**  
2 **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**  
3 **Bericht der Ausländerbeauftragten**  
4 **Fragestunde**

### Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Kleingärten am Pfingstberg, Räumlichkeiten im Alten Rathaus, Kommunalwahlrecht für Ausländer, Bildungsmaßnahmen im Rahmen des SGB II, Stillgelegten Aral-Tankstelle an der Neuendorfer Straße, Parkplatz im Kirchsteigfeld, Parksituation Am Alten Markt, Zeichnungen von Romano Burelli, Grundstück der ehemaligen Weinbergterrassen, Wartezeiten an Ampeln, Stromkunden, Gaskunden, Verteilerkästen der EWP, Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen, Betreuung der Fundtiere ab 2009, Verkehrssicherheit Steinstraße, Slipanlagen, Lärmmessung - Neuendorfer Straße, Beschilderung Herzbergstraße, Fahrradständer für den Bahnhof Charlottenhof, Kiewitt-Kaufhalle, Verbesserung der Begehrbarkeit eines Teilstücks der Wildeberstraße, Leerstand der ehemaligen miniMal-Kaufhalle am Kepler-Platz, Kosten einer Straßenumbaumaßnahme, Luftschiffhafen, Verkehrserschließung der Potsdamer Mitte;

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Donnerstag, 28. Februar 2008, eingereicht werden.

## 5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –

- 5.1 Erstattung von Schülerfahrtkosten (Antrag DS 07/OBR/0059)  
**07/SVV/0814** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.2 Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam: öffentliche Auslegung des Entwurfes  
**07/SVV/0948** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.3 Städtebauliche Rahmenvereinbarung zur Entwicklung der Speicherstadt  
**07/SVV/1033** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.4 Nutzungs- und Gebührensatzung für das Wohnheim der Oberstufenzentren  
**07/SVV/1038** Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 5.5 Aufstellungsbeschluss zur 2. (förmlichen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Albrechtshof“, Teilbereich zwischen der Bundesstraße 2, Sacrower Allee und Birkenweg (Groß Glienicke)  
**07/SVV/1039** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.6 Bekräftigung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 20 „Am Obelisk“, Reduzierung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und Aktualisierung der Planungsziele  
**08/SVV/0059** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 5.7 Public Governance Kodex der Landeshauptstadt Potsdam  
**08/SVV/0061** Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

- 5.8 Public Corporate Governance Kodex (DS 06/SVV/0650)  
**06/SVV/0894** Fraktion DIE LINKE. PDS
- 5.9 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“ Änderung der Sanierungsziele  
**08/SVV/0063** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 5.10 Änderung der Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 107 „Kaserne Krampnitz“, OT Fahrland  
**08/SVV/0082** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**
- 6.1 Themenjahr 2009  
**07/SVV/0688** Fraktion Grüne/B90
- 6.2 Dächer für Solaranlagen  
**07/SVV/0844** Fraktion Grüne/B90
- 6.3 Energetische Sanierung von Gebäuden  
**07/SVV/0967** Fraktion Grüne/B90
- 6.4 Einführung einer solaren Baupflicht für Neubauten  
**07/SVV/0968** Fraktion Grüne/B90
- 6.5 Baugenehmigung Lennéstraße 44  
**07/SVV/1004** Fraktion DIE LINKE
- 6.6 Bewohner-Parken  
**07/SVV/1051** Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 6.7 Leitlinie zum wirtschaftlichen Bauen  
**07/SVV/1059** Fraktion SPD
- 6.8 Luftschiffhafen  
**07/SVV/1060** Fraktion SPD
- 6.9 Gute Kitas in Potsdam  
**07/SVV/1069** Fraktion SPD
- 6.10 Einrichtung von Gastparkplatzscheinen für Anwohner  
**07/SVV/1071** Fraktion SPD
- 6.11 Vergabeverfahren Gebäude Espengrund-Gymnasium  
**07/SVV/1109** Fraktion DIE LINKE
- 6.12 Regionales Kompetenzzentrum für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören und Sprache  
**07/SVV/1110** Fraktion DIE LINKE
- 6.13 Zügige Besetzung freier Schulleiterstellen  
**07/SVV/1113** Fraktion DIE LINKE
- 6.14 Erweiterung der Verkaufsfächen im Stern-Center  
**07/SVV/1114** Fraktion DIE LINKE
- 6.15 Lockerung Sortimentsbeschränkung Bahnhofspassagen  
**07/SVV/1115** Fraktion DIE LINKE
- 6.16 Personalentwicklungskonzept für das Potsdam-Museum  
**07/SVV/1116** Fraktion DIE LINKE
- 6.17 Kunstwerk „Nach vorn“  
**07/SVV/1119** Fraktion DIE LINKE, SPD, CDU
- 6.18 Beauftragung eines privaten Gutachters zur Erstellung einer integrierten Kita-, Hort- und Schulentwicklungsplanung  
**07/SVV/1137** Fraktion CDU, Fraktion SPD
- 6.19 Einrichtung einer Fußgängerampel vor dem Haus „Malteser Treffpunkt Freizeit“  
**07/SVV/1138** Fraktion CDU
- 6.20 Bürgerhaus für Potsdam West  
**07/SVV/1140** Fraktion CDU
- 6.21 B-Plan für das Areal Kurfürstenstr./Behlerstr./Gutenbergstr. Hans-Thoma-Str.  
**08/SVV/0034** Fraktion Grüne/B90
- 6.22 B-Plan für das Gebiet Alter Markt/Alte Fahrt  
**08/SVV/0035** Fraktion Grüne/B90
- 6.23 Stauvermeidung durch Optimierung des Verkehrsflusses  
**08/SVV/0037** Fraktion SPD
- 6.24 Fortsetzung der Arbeiten am Stadtkanal (Kellertorbrücke)  
**08/SVV/0042** Fraktion SPD
- 6.25 Zukunftsschule – Stadtteilschule Drewitz „Am Priesterweg“  
**08/SVV/0044** Fraktion SPD
- 6.26 Schulstandort für die Hoffbauer-Stiftung  
**08/SVV/0054** Fraktion CDU
- 6.27 Umbauprojekte von Natursteinpflasterstraßen  
**08/SVV/0079** Fraktion Grüne/B90
- 6.28 Haushalt des Fachbereiches Jugendamt 2008  
**08/SVV/0081** Jugendhilfeausschuss
- 7 Anträge zum Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam**
- 7.1 Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2011  
**08/SVV/0160** Oberbürgermeister, Zentrale Steuerungsunterstützung
- 7.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2008  
**08/SVV/0161** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 7.3 Eckwertebeschluss für die Planung des Haushaltsjahres 2009  
**08/SVV/0162** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8 Anträge**
- 8.1 Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) zum 31.12.2005  
**08/SVV/0093** Oberbürgermeister, KIS
- 8.2 Splitterflächen  
**08/SVV/0106** Fraktion DIE LINKE
- 8.3 Erhalt des Garagenstandortes im Schäferfeld  
**08/SVV/0107** Fraktion DIE LINKE
- 8.4 Enteignung Uferweg Griebnitzsee  
**08/SVV/0108** Fraktion DIE LINKE
- 8.5 Unabhängige Sozialberatungsstelle bei der PAGA  
**08/SVV/0109** Fraktion DIE LINKE
- 8.6 Änderung der Hundesteuersatzung im § 4 – Steuerbefreiung  
**08/SVV/0110** Fraktion DIE LINKE
- 8.7 Bildende Kunst auf dem Brauhausberg  
**08/SVV/0111** Fraktion DIE LINKE
- 8.8 Baugebundene Kunst im Alten Rathaus  
**08/SVV/0112** Fraktion DIE LINKE
- 8.9 Kosten für das Mittagessen behinderter Beschäftigter in den Behinderten-Werkstätten  
**08/SVV/0113** Fraktion DIE LINKE

- 8.10 Auswirkung des Urteils des OLG Düsseldorf  
**08/SVV/0114** Fraktion DIE LINKE
- 8.11 Förderantrag OSZ II  
**08/SVV/0115** Fraktion DIE LINKE
- 8.12 „Coolstes Rathaus“  
**08/SVV/0116** Fraktion DIE LINKE
- 8.13 Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am Klimaschutzwettbewerb „Coolstes Rathaus“  
**08/SVV/0206** Fraktion SPD
- 8.14 Ersatz für Jugendclub S 13  
**08/SVV/0117** Fraktion DIE LINKE
- 8.15 Sicherung Garagen auf dem Kiewitt  
**08/SVV/0118** Fraktion DIE LINKE
- 8.16 Tierheimbeirat  
**08/SVV/0119** Fraktion DIE LINKE
- 8.17 Neue Wohn- und Gewerbegebiete  
**08/SVV/0134** Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 8.18 Terrassenrestaurant Minsk  
**08/SVV/0137** Fraktion BürgerBündnis/FDP
- 8.19 Zuschuss zum Essgeld in Kindertagesstätten  
**08/SVV/0148** Fraktion Grüne/B90
- 8.20 Innenbereichssatzung  
**08/SVV/0149** Fraktion Grüne/B90
- 8.21 Ladenflächen in der Potsdamer Innenstadt  
**08/SVV/0151** Fraktion Grüne/B90
- 8.22 Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg  
**08/SVV/0159** Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 8.23 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Potsdam im Landestourismusverband Brandenburg e. V.  
**08/SVV/0163** Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung
- 8.24 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam zum 31.12.2006  
**08/SVV/0168** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.25 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2008 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam  
**08/SVV/0169** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.26 Stellungnahme der Stadt Potsdam zur Landesplanung  
**08/SVV/0179** Fraktion Grüne/B90
- 8.27 Gestaltungskonzept für die Charlottenstraße  
**08/SVV/0180** Fraktion Grüne/B90
- 8.28 Feststellungsbeschluss zur Neubildung der Ausschüsse gemäß § 50 Abs. 9 GO  
**08/SVV/0208** Stadtverordnete B. Müller, Vorsitzende der StV
- 8.29 Besetzung von Ausschüssen gemäß DS 08/SVV/0208  
**08/SVV/0209** Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende StV
- 8.30 Abberufung aus Ausschüssen und Neubesetzung  
**08/SVV/0181** Fraktion SPD
- 8.31 Abberufung eines sachkundigen Einwohners  
**08/SVV/0193** Fraktion Die Andere
- 8.32 Städtebauliche Entwicklung für das RAW-Gelände  
**08/SVV/0182** Fraktion Grüne/B90
- 8.33 Weiterbildung für Lehrer  
**08/SVV/0183** Fraktion CDU
- 8.34 Kinder- und Jugendtheater des HOT  
**08/SVV/0184** Fraktion CDU
- 8.35 Steinmauer Kaiser-Friedrich-Straße  
**08/SVV/0185** Fraktion CDU
- 8.36 Grundstück am südlichen Rand des Lustgartens  
**08/SVV/0186** Fraktion Grüne/B90
- 8.37 Aufstellungsbeschluss zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51-1 „Am Silbergraben“  
**08/SVV/0194** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.38 Aufstellungsbeschluss zur 3. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kirchsteigfeld“  
**08/SVV/0195** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.39 Ladenzeile Keplerplatz  
**08/SVV/0197** Fraktion SPD
- 8.40 Wohnortnahe Kitaversorgung  
**08/SVV/0198** Fraktion SPD
- 8.41 Fahrradwege  
**08/SVV/0199** Fraktion SPD
- 8.42 Altkleidersammlung in Potsdam  
**08/SVV/0200** Fraktion SPD
- 8.43 Elternschule  
**08/SVV/0201** Fraktion SPD
- 8.44 Gebührenbefreiung für Fahrradständer  
**08/SVV/0202** Fraktion Die Andere
- 8.45 Frühzeitige Ausschilderung der neuen Verkehrsführung Alter Markt  
**08/SVV/0203** Fraktion SPD
- 8.46 Radwegführung während der Baumaßnahme Alter Markt  
**08/SVV/0204** Fraktion SPD
- 8.47 Bekanntmachung des Kulturtickets  
**08/SVV/0205** Fraktion Die Andere
- 8.48 Standort Potsdam-Museum  
**08/SVV/0210** Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 9 **Einwohnerfragestunde**  
17:00 - 18:00 Uhr
- 10 **Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Prüfauftrag zur Umlage der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0486
- 10.1.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2007 (Umlage der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände)  
**08/SVV/0164** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

- 10.2 Pflege des Uferweges  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0798
- 10.2.1 Pflege des Uferweges  
**08/SVV/0130** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.3 Petitionen, jahresmäßige Zusammenfassung  
gemäß Vorlage: 01/SVV/0744
- 10.3.1 Petitionen, jahresmäßige Zusammenfassung  
**08/SVV/0131** Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
- 10.3.2 Bericht des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden  
**08/SVV/0170** Ausschuss für Eingaben und Beschwerden
- 10.4 Sanierung Templiner Straße  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0714
- 10.4.1 Sanierung Templiner Straße  
**08/SVV/0128** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.5 Aktivplätze für Potsdam  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0790
- 10.5.1 Aktivplätze für Potsdam  
**08/SVV/0091** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.6 Ausweisung von Hundeauslaufgebieten  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0227
- 10.6.1 Ausweisung einiger Hundeauslaufgebiete  
**08/SVV/0089** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.7 Grundstückerschließung „Am Raubfang“  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0569
- 10.7.1 Grundstückerschließung „Am Raubfang“  
**08/SVV/0129** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.8 Rollstuhlfahrer im ÖPNV  
gemäß Vorlage: 07/SVV/1001
- 10.8.1 Rollstuhlfahrer im ÖPNV  
**08/SVV/0165** Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 10.9 Gestaltungsvorschlag Luisenplatz  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0551 und 07/SVV/0990
- 10.10 Bericht über die neuen Ortsteile  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0550
- 10.11 Berichterstattung über die Vergabe von Gutachten und Untersuchungen  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0699
- 10.12 Geschäftsordnung für den Denkmalbeirat  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0838
- 10.13 Bericht über das Fachgremium Energie- und Klimaforum  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0979
- 10.14 Eckpunkte für eine langfristige Ansiedlung der Marienschule am Standort Espengrund/Grundschule am Griebnitzsee  
gemäß Vorlage: 07/SVV/1063
- 10.15 Zwischenbericht – Sanierung Maulbeerallee  
gemäß Vorlage: 07/SVV/1003
- 10.16 Konzept für den Umgang mit Natursteinpflasterstraßen  
gemäß Vorlage: 07/SVV/1061
- 10.17 Konzept zur Straßeninstandsetzung  
gemäß Vorlage: 07/SVV/0462
- 10.18 Kulturschultüte  
gemäß Vorlage: 07/SVV/1058
- 10.19 Sozialrabatt beim Strom  
gemäß Vorlage: 08/SVV/0069
- Nicht öffentlicher Teil**
- 11 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 11.1 Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück Heinrich-Mann-Allee 103 (Tennisplätze) in Potsdam  
**07/SVV/0476** Oberbürgermeister, KIS
- 11.2 Verkauf der Grundstücke Neuendorfer Straße in Drewitz  
**08/SVV/0060** Oberbürgermeister, KIS
- 11.3 Ankauf des Grundstücks Gartenstraße 37 – 39 im Entwicklungsbereich Babelsberg  
**08/SVV/0064** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 11.4 Ankauf eines Grundstücks an der Ahornstraße im Entwicklungsbereich Babelsberg  
**08/SVV/0065** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 12 Nicht öffentliche Anträge**
- 12.1 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Seniorenwohnheim „Geschwister Scholl“ zum 31.12.2006  
**08/SVV/0158** Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz
- 12.2 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen der Sanierungsträger Potsdam GmbH, Grundstücke im Entwicklungsbereich „Block 27“ – Yorckstraße 14/15, W.-Staab-Straße 7/8 und 9, W.-Staab-Straße 1/Charlottenstraße 32 a und Charlottenstraße 32  
**08/SVV/0167** Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Amtes für Forstwirtschaft Belzig (untere Forstbehörde)**

über die

**Durchführung einer Waldwegeinventur im Zuständigkeitsbereich  
des Amtes für Forstwirtschaft Belzig gemäß § 30 des Waldgesetzes des  
Landes Brandenburg**

Das Amt für Forstwirtschaft Belzig beabsichtigt, gemäß § 30 Abs. 1 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2007 (GVBl. I S.106, 108) und der Verordnung zur Durchführung von Waldinventuren (WaldInvV) vom 08. August 2005 (GVBl. II S. 470) eine Waldwegeinventur im Zuständigkeitsbereich durchzuführen.

Die Waldwegeinventur ist eine Waldinventur nach § 1 Abs. 2 WaldInvV. Die Erfassung der Waldwege im Wald aller Eigentumsarten ist eine thematische Erhebung. Die Durchführung der Inventur richtet sich nach § 2 WaldInvV.

Ziel der Waldwegeinventur ist die digitale Erfassung der Waldweginformationen auf der Basis des im Forst- und Holzbereich entwickelten Standards der NavLog GmbH, nachzulesen im Internet unter [www.navlog.de](http://www.navlog.de). Die Daten fließen damit in das zurzeit im Aufbau befindliche deutschlandweite navigationsfähige Straßendaten- und Waldwegenetz ein. Die Erfassung und Verarbeitung der Waldweginformation dient dem verbesserten Auffinden von Holzpoltern im Wald sowie dem rationellen Abtransport des Holzes.

Die Waldwegeinventur dient weiterhin dazu, die für den vorbeugenden Waldbrand- und Katastrophenschutz erforderliche Wege nach dem o. g. Standard zu erfassen. Die Grundlage hierfür ist die bereits vorliegende Fachplanung gemäß § 20 Abs. 1 und 2 LWaldG i. V. m. Pkt. 2. 3 des Gemeinsamen Runderlasses des MLUV und des MI zu gemeinsamen Vorbeugungs- und Abwehrmaßnahmen der unteren Forstbehörden, der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und des Katastrophenschutzes gegen Waldbrände vom 29.03.2007.

Im Zeitraum vom 10.04.2008 bis 06.06.2008 wird die Erfassung stattfinden. Sie umfasst die gesamten Waldwege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Forstwirtschaft Belzig. Während des Inventurzeitraumes besteht für die Eigentümer der Waldwege die Möglichkeit, beim Amt für Forstwirtschaft Belzig oder bei dessen Oberförstereien schriftlich oder zur Niederschrift die Weitergabe von Wegeinformationen aus ihrem Wald zu untersagen. Dabei ist die genaue Bezeichnung des Weges oder Wegeabschnittes anzugeben (Gemarkung, Flur, Flurstück, ggf. Teil eines Flurstückes). Weiterhin können die Eigentümer Wegeinformationen, die hinsichtlich der Erfassung für das Navigationssystem relevant sind, ebenfalls schriftlich dem AfF Belzig bzw. dessen Oberförstereien zur Kenntnis geben.

Die methodischen Grundlagen des Inventurverfahrens zur Erfassung, Klassifizierung und kartografischen Darstellung der Waldwege können während der Dienstzeiten an nachfolgend genannten Stellen eingesehen werden:

AfF Belzig, Forstweg 8, 14806 Belzig	
Oberförsterei Treuenbrietzen Lüdendorfer Straße 40 14929 Treuenbrietzen OT Frohnsdorf	Oberförsterei Potsdam Heinrich-Mann-Allee 93 a 14478 Potsdam
Oberförsterei Wiesenburg Am Bahnhof Nr. 30 14827 Wiesenburg	Oberförsterei Lehnin Am Fischersberg 6 14797 Lehnin
Oberförsterei Ferch Am Bahnhof Lienewitz 2 14548 Schwielowsee OT Ferch	Oberförsterei Wusterwitz Ernst-Thälmann-Straße 75 14789 Wusterwitz
Oberförsterei Dippmannsdorf Weitzgrunder Straße 1 14806 Belzig OT Dippmannsdorf	Oberförsterei Grünaue Grünaue 9 14712 Rathenow

Durch die Waldwegeinventur kommt es zu keiner verfahrensbedingten Beeinträchtigung des Waldes. Die Forstbehörden oder deren Beauftragte sind befugt, im Rahmen der Inventur Waldgrundstücke aller Eigentumsarten zu betreten.

Die Ergebnisse der Waldwegeinventur können nach Abschluss der Arbeiten von jedem Waldbesitzer im Rahmen seiner einbezogenen Wege eingesehen werden. Die Unterlagen werden während der Dienstzeit an den o. g. Stellen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Nach Ablauf des Inventurzeitraumes besteht für die Eigentümer der Waldwege die Möglichkeit, der NavLog GmbH Veränderungen der Nutzung der Waldwege bekannt zu geben. Die NavLog GmbH ist unter folgender Adresse erreichbar:

NavLog GmbH  
Spremberger Straße 1  
64823 Groß-Umstadt  
Tel.: 06078/785-16  
Fax: 06078/785-50  
[www.navlog.de](http://www.navlog.de)

**Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft**

**Magritz  
Leitender Forstdirektor**

# Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über mögliche Verkaufszeiten an Sonntagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2008 vom 12.02.2008

Auf Grund

- § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes vom 18.12.2006 (GVBl. I, S. 188 [193])

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als Örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.02.2008 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

## § 1 Öffnungszeiten an Sonntagen

Verkaufsstellen dürfen von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet sein

1. am **20.04.2008**, im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam mit Ausnahme des Gebietes Babelsberg und Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld in den unter Punkt 2 und 4 genannten Grenzen, aus Anlass des **Tulpenfestes**,
2. am **08.06.2008**, im Gebiet Babelsberg, welches umgrenzt wird von Tiefer See, Griebnitzsee/Bahnstrecke Wannsee/Rehbrücke/Nuthestraße aus Anlass des **Weberfestes**,
3. am **07.09.2008**, im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam aus Anlass des **Töpfermarktes**,
4. am **02.11.2008**, im Gebiet Stern/Drewitz/Kirchsteigfeld, welches umgrenzt wird von Parforceheide, Bahnstrecke Wannsee/Rehbrücke, Autobahn A 115 und Drewitzer Nuthewiesen aus Anlass der Ausstellung **Exotische Schönheiten** im Sterncenter Potsdam,
5. am **30.11.2008**, im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam aus Anlass des Böhmisches Weihnachtsmarktes, des Potsdamer Weihnachtsmarktes, des Weihnachtsmarktes

im Krongut Bornstedt und der Weihnachtsmärkte in den Einkaufszentren,

6. am **07.12.2008**, im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam aus Anlass des Sinterclaasmarktes im Holländischen Viertel, des Potsdamer Weihnachtsmarktes, des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt und der Weihnachtsmärkte in den Einkaufszentren,
7. am **14.12.2008**, im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam aus Anlass des Sternenmarktes im Kutschstall, des Potsdamer Weihnachtsmarktes, des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt und der Weihnachtsmärkte in den Einkaufszentren,
8. am **21.12.2008**, im gesamten Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam aus Anlass des Potsdamer Weihnachtsmarktes, des Weihnachtsmarktes im Krongut Bornstedt und der Weihnachtsmärkte in den Einkaufszentren.

## § 2 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf Grund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

## § 3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Sie tritt am 31.12.2008 außer Kraft.

Potsdam, den 12.02.2008

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Interessenbekundungsverfahren mit anschließender freihändiger Vergabe

### Örtlichkeiten für die Vornahme von standesamtlichen Eheschließungen bzw. die Mitwirkung an der Begründung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, Interessenten mit geeigneten Räumlichkeiten die Möglichkeit zu bieten, diese als Ort für die Vornahme von standesamtlichen Eheschließungen bzw. die Mitwirkung an der Begründung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften widmen zu lassen.

Die Örtlichkeit muss dabei grundsätzlich folgendem Anforderungsprofil entsprechen:

- repräsentatives Gebäude auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (vorzugsweise in den Ortsteilen Fahrland, Golm, Groß Glienicke, Marquardt, Neu Fahrland, Satzkorn, Uetz-Paaren) in einem dem Anlass entsprechenden würdigen Zustand der Innen- und Außenanlagen
- fest umschlossener Raum als Eheschließungsraum mit Platz für mind. 20 Personen
- gehobene, repräsentative Raumausstattung für eine würde-

volle Gestaltung der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft (großer Tisch, gleichartige Bestuhlung, CD-Musikanlage, Blumendekoration, ggf. Kerzenständer, Schreibunterlage, Ringschale, dokumentenechter Stift, Brautstraußvase)

- Bereitschaft und denkmalrechtliche Möglichkeit zur Ausweitung des Raumes mit der Kennzeichnung „Standesamt Potsdam – Eheschließungsraum“ (Tafel)
- separater Raum für Vorbereitung des Brautpaares/der Lebenspartner und der Trauzeugen unmittelbar vor der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft
- vorrangige Verfügungsbefugnis für die Landeshauptstadt Potsdam im Zeitrahmen Montag bis Samstag
- ausschließliche Terminierung der Eheschließungen/Lebenspartnerschaften durch die Landeshauptstadt Potsdam (nach vorheriger Abstimmung mit dem Betreiber der Örtlichkeit)
- Nutzung des Raumes für alle Interessenten unabhängig von

- Weltanschauung und Religion und unabhängig von einem evtl. vorhandenen gastronomischen Angebot
- Vorfahrtmöglichkeit für das Fahrzeug der Brautleute/Lebenspartner und ausreichende Parkmöglichkeiten für die Gästefahrzeuge in unmittelbarer Nähe

Bewerbungsfrist: 31.03.2008

Bewerbungen können bis zum o. g. Termin schriftlich unter Beifügung von aussagefähigen Unterlagen (Lagepläne, Fotos etc.) eingereicht werden.

Bewerbungsanschrift: Landeshauptstadt Potsdam  
Standesamt  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

Vor der abschließenden Entscheidung über eine Widmung erfolgt die Prüfung der Bewerbung durch das Standesamt und die untere Standesamtsaufsichtsbehörde, die zwingend mit einer Ortsbesichtigung verbunden ist.

Durch die Bewerbung entsteht kein Anspruch auf anschließende Widmung.

## **Satzung vom 31. Januar 2008 zur Aufhebung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Seniorenwohnheim „Geschwister Scholl“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 10. Dezember 1996**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 10. Oktober 2007 folgende Satzung beschlossen:

### **Rechtsgrundlage**

§ 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10. Oktober 2001 (GVBl.I/01 S.154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl.I/06 S.74, 86)

### **1. Aufhebung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Seniorenwohnheim „Geschwister Scholl“**

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Seniorenwohnheim

„Geschwister Scholl“ der Landeshauptstadt Potsdam vom 10. Dezember 1996 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 2/1997 S. 9 ff) wird aufgehoben.

### **2. In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2007 in Kraft.

*Potsdam, den 31. Januar 2008*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## **Amtliche Tierseuchenbekämpfung Allgemeinverfügung**

### **Aufhebung der Sperrmaßnahmen der Stallpflicht für Geflügel**

Nach der Aufhebung der Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Geflügelpestausbuch in Bensdorf, Landkreis Potsdam-Mittelmark wird auf der Grundlage von § 13 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung vom 18.10.2007 (BGBl. I S.2348) die nachfolgende Allgemeinverfügung vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Potsdam erlassen.

1. Die Allgemeinverfügung vom 03.01.2008 über die Stallpflicht des Geflügels in der Landeshauptstadt Potsdam wird aufgehoben.
2. Wer Wassergeflügel hält oder halten will, hat einen schriftlichen Antrag bei der Amtstierärztin der Landeshauptstadt Potsdam im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu stellen. Dem Antrag muss Name und Anschrift, Art und Anzahl des gehaltenen Geflügels zu entnehmen sein. Die Freilandhaltung von Enten und Gänsen kann nur dann genehmigt werden, wenn im Antrag erklärt ist, ob die Enten und Gänse gemeinsam mit Hühnern oder Puten gehalten werden oder die Tiere vierteljährlich virologisch auf Geflügelpest untersucht werden.
3. Bei der Haltung von Hühnern, Truthühnern, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen ist folgendes einzuhalten:  
Diese Tiere dürfen nur an Stellen gefüttert werden, die für

Wildvögel nicht zugänglich sind, die Tiere dürfen nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, muss für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

4. Krankes oder verendetes Geflügel (auch Wildgeflügel) ist unverzüglich zu melden.
5. Die Verfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam oder beim Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt oder beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt oder bei jeder anderen Dienststelle innerhalb der Stadtverwaltung Potsdam, Sitz in 14469 Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81, einzulegen.

Im Auftrag

**Dr. Lehmann**  
**Amtstierärztin**

## Straßenneubenennung in 14467 Potsdam

Die neu entstehende Privatstraße im B-Plan-Gebiet Nr. 35.1 – Nördliche Berliner Vorstadt in 14467 Potsdam soll wurde benannt in:

### „Leonardo-da-Vinci-Straße“.

Die „Leonardo-da-Vinci-Straße“ beginnt an der Berliner Straße zwischen Rembrandtstraße und Ludwig-Richter-Straße, verläuft in Richtung Nordwesten und endet an der Seestraße.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: [christian.wieck@rathaus.potsdam.de](mailto:christian.wieck@rathaus.potsdam.de)

Potsdam, den 23. Januar 2008

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Straßenumbenennung in Potsdam

Auf Beschluss der 42. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 5. Dezember 2007 wurde der Freyaplatz in 14482 Potsdam Babelsberg in

### „Gertrud-Droste-Platz“

umbenannt.

Die Umschreibung der amtlichen Dokumente, Personalausweise und Fahrzeugscheine, wird nach Beschlussfassung lt. „Entscheidungsvorlage für die Sitzung des Magistrats“ vom 11. September 1991 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 21. Oktober 1991) für die Anwohner und Firmeninhaber der zuvor genannten Straße gebührenfrei erfolgen. Anspruch auf Ersatz von weiteren Kosten, die durch Umbenennung entstehen, können Anwohner, Unternehmer und sonstige Geschäftsleute nicht erheben.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsfläche können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: [christian.wieck@rathaus.potsdam.de](mailto:christian.wieck@rathaus.potsdam.de)

Potsdam, den 23. Januar 2008

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Straßenneubenennung in 14469 Potsdam

Die neu entstehende Planstraße im B-Plan-Gebiet 34-1 – Ribbeckstraße/Blumenstraße in 14469 Potsdam Bornstedt wird benannt in:

### „Am Krongut“.

Die Straße „Am Krongut“ beginnt an der Potsdamer Straße, verläuft ca. 400 m in Richtung Süden, von dort führt sie ca. 130 m in Richtung Osten und biegt dann wieder in Richtung Norden ab, wo sie an dem neu entstandenen Parkplatz vorbei wieder an der Potsdamer Straße endet. Die Straße „Am Krongut“ dient der Erschließung des neu entstehenden Wohngebietes nahe des Kronguts Bornstedt.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Landes-

hauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: [christian.wieck@rathaus.potsdam.de](mailto:christian.wieck@rathaus.potsdam.de)

Potsdam, den 12. Februar 2008

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Straßenumbenennung in 14476 Potsdam OT Neu Fahrland

Der Straßenabschnitt „Am Stinthorn“ 2A, 3, 3A und 3B in 14476 Potsdam OT Neu Fahrland wird umbenannt in:

### „Im Apfelpfad“.

Auf Grund immer wieder auftretender Schwierigkeiten bei der Adressfindung ist es erforderlich, den betreffenden Straßenteil umbenennen. Die Weiterführung des Straßennamens „Im Apfelpfad“ ergibt sich aus ihrem Verlauf sowie der umliegenden Straßen und stellt die zur schnellen Adressfindung empfehlenswerteste Variante dar.

Die Umschreibung der amtlichen Dokumente, Personalausweise und Fahrzeugscheine, wird nach Beschlussfassung lt. „Entscheidungsvorlage für die Sitzung des Magistrats“ vom 11. September 1991 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Potsdam vom 21. Oktober 1991) für die Anwohner und Firmeninhaber der zuvor genannten Straßen gebührenfrei erfolgen. Anspruch auf Ersatz von weite-

ren Kosten, die durch Umbenennung entstehen, können Anwohner, Unternehmer und sonstige Geschäftsleute nicht erheben.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Hegelallee 6 – 10, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- nach Vereinbarung Tel.: 0331/289 2714 bzw. E-Mail: [christian.wieck@rathaus.potsdam.de](mailto:christian.wieck@rathaus.potsdam.de)

Potsdam, den 12. Februar 2008

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Amtliche Bekanntmachung

# Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte für die Landeshauptstadt Potsdam mit Stand vom 01.01.2008

Die Bodenrichtwerte sind gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte im Land Brandenburg (Gutachterausschuss-Verordnung – GAV) vom 29.02.00 (GVBl. II, S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 24.09.04 (GVBl. II, S. 818) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam erarbeitet und Ende Januar 2008 beschlossen worden.

Die Bodenrichtwertkarte liegt in der Zeit vom **03.03.2008 bis 03.04.2008** bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 710 bzw. in der 4. Etage (FB Kataster und Vermessung) öffentlich aus.

Sprechzeiten: Di 9.00 – 18.00 Uhr  
Do 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Bei der Geschäftsstelle können auch außerhalb dieser Zeiten telefonische und schriftliche Auskünfte über Bodenrichtwerte eingeholt werden. Die aktuellen Bodenrichtwertkarten können zum Einzelpreis von 30,00 € und die älteren Ausgaben der Bodenrichtwertkarte zum Einzelpreis von 15,00 € bezogen werden.

Potsdam, 05.02.2008

**W. Schmidt**  
Vorsitzender des Gutachterausschusses

## Amtliche Bekanntmachung

# Gewässerschau 2008

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

**am Mittwoch, dem 02. April 2008**

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe“ befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den südlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81 Haus 20 Zimmer 214.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern des Gewässers und den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer:

289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 1. Februar 2008

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Termin zur Gewässerschau 2007 der Landeshauptstadt Potsdam wird hiermit gemäß § 19 Abs. 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 11.11.2004 öffentlich bekannt gemacht.

Potsdam, den 1. Februar 2008

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

# Berufung von Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Am 4. Februar 2008 legten Frau Irene Kirchner und Herr Sven Brödno (beide Fraktion Die Andere) ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nieder. Die für Frau Kirchner nächstfolgende Ersatzperson Frau Silvia Fischer ist aus Potsdam verzogen und die dann nächstfolgenden Ersatzpersonen Frau Regine Baruth, Herr Guido Sauer und Herr Norbert Wilke verzichteten auf ihr Mandat. Die für Herrn Brödno nächstfolgenden Ersatzpersonen Frau Katrin Böhme und Frau Lina Weiß verzichteten ebenfalls auf ihr Mandat und Herr Heiner Stahl ist aus

Potsdam verzogen, womit er die Wählbarkeitsvoraussetzungen verloren hat. Somit wurden als die nächsten zu berücksichtigenden Ersatzpersonen für Frau Kirchner Herr Jan Wendt und für Herrn Brödno Herr Gregor Schliepe zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, den 04.02.2008

**Dr. Förster**  
Kreiswahlleiter

# Berufung von Ersatzpersonen in den Ortsbeirat des Ortsteils Eiche der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

da Herr Frank Großer (SPD) sein Mandat für den Ortsbeirat Eiche ab 16.1.2008 niedergelegt hat, wurde Frau Helga Pade als nächstfolgende Ersatzperson in den Ortsbeirat des Ortsteils Eiche der Landeshauptstadt Potsdam berufen. Weiterhin hat Herr Frank Erhardt (Die Linke) sein Mandat im Ortsbeirat Eiche niedergelegt. Da Frau Nicole Philipp als nächstfolgende Ersatzperson aus dem Ortsteil Eiche verzogen ist und somit die Wählbarkeitsvorausset-

zungen verloren hat, wurde Herr Willi Koch zum 25.1.2008 als der nunmehr nächstfolgende Ersatzkandidat in den Ortsbeirat berufen.

Potsdam, den 04.02.2008

**Dr. Förster**  
**Kreiswahlleiter**

## Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Glienicke

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Da Frau Doris Langenhoff (SPD) ihr Mandat im Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Glienicke der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt hat, wurde am 11.2.2008 Frau Birgit Morgenroth als nächste zu berücksichtigende Ersatzperson zum Mitglied des Ortsbeirats Groß Glienicke berufen.

Potsdam, den 15.02.2008

**Dr. Förster**  
**Kreiswahlleiter**

## Öffentliche Bekanntmachung 5. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, als obere Flurbereinigungsbehörde erlässt im

### **Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennèsche) Feldflur“ Az. 1/001/F**

folgende Anordnung:

#### **1. Zuziehung und Ausschluss von Flurstücken**

Das Verfahrensgebiet des durch den Anordnungsbeschluss vom 12.06.1996, den 1. Änderungsbeschluss vom 01.07.1996, den 2. Änderungsbeschluss vom 28.02.1997, den 3. Änderungsbeschluss vom 02.09.1998 und den 4. Änderungsbeschluss vom 05.04.2001 entstandenen Bodenordnungsverfahrens wird gem. § 8 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG<sup>1</sup>) wie folgt geändert:

Zum Bodenordnungsverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke **zugezogen** und auch insoweit die Flurneuordnung angeordnet:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bornim	9	13/3; 365; 381; 850; 856

Aus dem Bodenordnungsverfahren werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke **ausgeschlossen**:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Bornim	5	631
Bornim	9	852; 854; 900; 901
Bornstedt	1	331

Das geänderte Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 900 ha.

#### **2. Bekanntmachung und Auslage**

Der vollständige Beschluss mit Gründen, Gebietskarte und Flurkartenausschnitten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Umwelt und Natur  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
**14461 Potsdam**

während der Geschäftszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Beschluss mit Gründen, Gebietskarte und Flurkartenausschnitten im

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung  
Dienstsitz Brieselang  
Thälmannstr.11  
**14656 Brieselang**

aus.

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354)

### 3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

#### – als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

#### – als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).
- g) Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum

### 4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden Mitglieder der durch den Anordnungsbeschluss vom 12.06.1996 entstandenen Teilnehmergeinschaft.

Sie führt den Namen

#### „Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahren „Bornimer (Lennésche)Feldflur“

Und hat ihren Sitz in Potsdam-Bornim. Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

### 5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang  
Thälmannstraße 11  
14656 Brieselang**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmel-

dende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG<sup>2</sup>). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

### 7. Finanzierung des Verfahrens

Die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Durchführung des Verfahrens regelt sich nach § 62 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Gesetz über Ordnungswidrigkeiten i. d. F. der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 07.08.2007 (BGBl. I S. 1786)

<sup>3</sup> Landwirtschaftsanpassungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

## 8. Gründe

Ausgelegt gemäß Ziffer 2 dieses Beschlusses.

## 9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Brieselang**

**Thälmannstraße 11  
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Brieselang, den 16.01.2008*

**Sünderhauß**

Dienstsziegel

**Anlagen**

Gebietskarte und Flurkartenausschnitte

# Haushaltssatzung

## der Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 07.02.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

2008

- |                           |             |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |             |
| in der Einnahme auf       | 386.400 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 386.400 EUR |

und

- |                         |           |
|-------------------------|-----------|
| 2. im Vermögenshaushalt |           |
| in der Einnahme auf     | 6.000 EUR |
| in der Ausgabe auf      | 6.000 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es wird festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

### § 3

(1) Ausgaben dürfen nur in der Höhe der Einnahmen geleistet werden.

(2) Mit dem Haushaltsplan wird der Stellenplan bestätigt.

### § 4

(1) Über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 GO entscheidet der Regionalvorstand.

(2) Nichterhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 Abs. 1 Satz 4 GO sind Ausgaben, die den Betrag in Höhe von 15.000 EUR nicht übersteigen.

*Teltow, den 08.02.2008*

**Koch**

**Vorsitzender der Regionalversammlung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming**

### Standortkommando Berlin

Das Betreten, sowie das Befahren des Standortübungsplatzes „Döberitzer Heide“ ist verboten. Es ist weiterhin verboten, Fundgegenstände auf dem Standortübungsplatz zu berühren, aufzunehmen oder zu entwenden. Bei Missachtung besteht Lebensgefahr! Ein Zuwiderhandeln stellt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten dar und kann geahndet werden.

Der Standortälteste

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

# Jagdgenossenschaft Potsdam Nord

Die Jagdgenossenschaft Potsdam Nord lädt alle Jagdgenossen (Landeigentümer) von bejagbaren Flächen der Landeshauptstadt Potsdam, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk oder einer anderen Jagdgenossenschaft gehören, am 02.04.2008 im Bürgerhaus Bornim Potsdamer Straße 90 zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

**Ein Eigentumsnachweis (Kopie Grundbuchauszug) ist vorzulegen!**

## Tagesordnung:

- Begrüßung/Protokoll 2007/08

- Rechenschaftsbericht und Informationen zum Jagdjahr 2007 – 2008
- Bericht der Jagdpächter
- Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft
- Beschluss zur Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
- Änderungen der Satzung
- Verschiedenes

## **Der Vorstand**

**i. A. M. Sonnenberg**

## **Erfolgreiche Teilnahme der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ am Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ 2008**

Am 01. und 02. Februar 2008 wurde der Wettbewerb der Region West zum ersten Mal nicht in Potsdam sondern in der Kreisstadt Rathenow durchgeführt.

90 Schülerinnen und Schüler der Potsdamer Musikschule beteiligten sich in den Solo-Kategorien Klavier und Gesang sowie in den Ensemble-Wertungen Streicher, Bläser (Holz und Blech), Akkordeon und Besondere Besetzungen: Neue Musik.

53 Teilnehmer errangen als Solisten oder als Mitglied eines Ensembles einen ersten Preis, 23 einen zweiten und 10 einen dritten Preis. 36 Schülerinnen und Schüler (ab der Altersgruppe II) zeigten auf dem Podium ganz hervorragende Leistungen, die mit 23 – 25 Punkten und der Weiterleitung zum Landeswettbewerb in Frankfurt/Oder belohnt wurden.

Besonders erfolgreich waren mit jeweils **25 Punkten** in den Solo-Wertungen Marina Volozhina (Klavier) und Julia Sprenger (Korrepetition) sowie das Blockflötenquintett Björn Weidemann, Sarah Trumbull, Luise Catenhusen, Almuth Schalinski, Melissa Gutekunst. **24 Punkte** erhielten das Violoncelloquartett Johannes Frölich, Franziska Borleis, Klara-Louise Rundel, Lucas-Paul Grey, das Waldhornquartett Jonas Finke, Benjamin Bartels, Robert Rose und Bruno George sowie in der Kategorie Neue Musik das Trio am Klavier zu 6 Händen mit Christian Adler, Michèle Brix, Felix Schreyer und das Duo Almuth Schalinski (Blockflöte) und Daniel Trumbull (Klavier/Cembalo).

Mit **23 Punkten** in den Solo-Kategorien fuhren Nina Hannemann und Sebastian Abarbanell (Gesang) sowie die Pianisten Joel Gjoka und Artem Werwein nach Hause. Von den Ensembles errangen ebenfalls **23 Punkte** die Blockflötenquartette Jacob Zimmermann, Leonie Neuß, Lena Engel und Eva Reinhardt sowie Eva Schurig, Maria Herwig, Laura Miess und Cathleen Schneider, des Weiteren die Neue-Musik-Duos Björn Weidemann und Tilman Wölz sowie Jacob Zimmermann und Levi Pellegrino (jeweils in der Besetzung Blockflöte und Klavier) sowie das Violoncellotrio Pinkas Commichau, Leopold Behrens und Mathis Pagel.

Eine herzliche Gratulation geht an alle Schüler und Lehrer – verbunden mit den besten Erfolgswünschen für den kommenden Landeswettbewerb in Frankfurt/Oder.



## **Jubilare März 2008**



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern zum

### **90. Geburtstag**

3. März 2008	Frau	Edeltraut Brauner
9. März 2008	Frau	Marija Naks
16. März 2008	Frau	Irmtraut Spendel
23. März 2008	Frau	Elli Grasteit
	Frau	Frieda Knabe
28. März 2008	Herr	Rudolf Reiß

### **101. Geburtstag**

8. März 2008	Frau	Ruth Barein
--------------	------	-------------

### **102. Geburtstag**

17. März 2008	Frau	Frieda Kraatz
---------------	------	---------------

### **60. Ehejubiläum**

27. März 2008	Familie	Ilse und Edwin Rösner
28. März 2008	Familie	Hildegard und August Wolff

## **KREBS. Was kann ich tun?**

kostenlose Broschüre für Krebspatienten

**lang erwartete fünfte Auflage des Wegweisers Onkologie Band I "Krebs. Was kann ich tun? erschienen.**

*"Eine Krebsdiagnose trifft die meisten Menschen überraschend und unverhofft. Ungewohnte Entscheidungen müssen getroffen werden. Zahlreiche Fragen stellen sich." so Gesundheitsministerin Ziegler.*

**Potsdam den 08. Februar 2008:** "Eine Krebsdiagnose trifft die meisten Menschen überraschend und unverhofft. Ungewohnte Entscheidungen müssen getroffen werden. Zahlreiche Fragen stellen sich." so Gesundheitsministerin Ziegler in ihrem Vorwort zur fünften Auflage des Wegweisers Onkologie Band I: Krebs. Was kann ich tun? Die Broschüre gibt Antworten auf Fragen, die Betroffene, deren Familien, aber auch einfach am Thema "Krebs" interessierte Menschen beschäftigen.

Tatsächlich werden die Informationen zum Thema Krebs immer zahlreicher und von vielen als unübersichtlich erlebt werden. Patienten finden sich kaum zurecht in diesem Dickicht der vielfältigen Informationen und Einrichtungen, die Krebsbetroffenen im Land Brandenburg ihre Hilfe anbieten. Sie haben medizinische, pflegerische oder psychosoziale Fragen. Die Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung (LAGO) hat in der vorliegenden 5. Auflage der Broschüre "Krebs. Was kann ich tun?" häufige Fragen von krebskranken Menschen zusammengetragen und versucht, auf diese leicht und verständlich eine Antwort zu geben. Darüber hinaus finden sich im Anhang der Broschüre ein umfangreiches Adressverzeichnis von Ärzten, Sozialstationen, Beratungsstellen etc. sowie viele interessante und vor allem seriöse Internet-Adressen.

Die Broschüre kann kostenlos telefonisch, per Fax oder E-Mail in der Geschäftsstelle der LAGO Brandenburg e. V. angefordert werden.

### Kontakt:

Dr. Gudrun Thielking-Wagner  
Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e.V. (LAGO)  
Gregor-Mendel-Straße 10/11, 14469 Potsdam  
Tel: 0331 2707172  
Fax: 0331 270 71 71  
E-Mail: [post@lago-brandenburg.de](mailto:post@lago-brandenburg.de)  
Internet: [www.lago-brandenburg.de](http://www.lago-brandenburg.de)